

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mwk.bwl.de
FAX: 0711 279-3080

Frau Präsidentin
des Landtags von Baden-Württemberg
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 13. November 2023
Durchwahl +49 (711) 279-2984
Aktenzeichen MWK51-0141.5-39/8/5
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium
Ministerium für Finanzen

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorothea Kliche-Behnke und Martin Rivoir u. a. SPD

- **Finanzielle Unterstützung des Landes bei Tarifsteigerungen an kommunalen Theatern**
- **Drucksache 17/5614**

Ihr Schreiben vom 23.10.2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

1. *wie sich der administrative Vorgang für den im Koalitionsvertrag „JETZT FÜR MORGEN“ benannte Ausgleich der Tarifsteigerungen an den Landesbühnen, den kommunalen und den privaten Theatern im Land gestaltet;*

Bei der Aufstellung des Staatshaushaltsplans werden die in den Landeszuschüssen an die Landesbühnen, Kommunaltheater und Privattheater enthaltenen Personalkostenanteile grundsätzlich entsprechend des Tarifiergebnisses des Tarifvertrags des Landes dynamisiert. Dabei wird in der Regel von einem Personalkostenanteil in Höhe von 80 Prozent des Landeszuschusses ausgegangen.

Sollten sich nach der Verabschiedung des Staatshaushaltsplans aufgrund von Tarifabschlüssen weitere Tarifsteigerungen ergeben, die bei den Theatern zu Mehraufwendungen führen, können grundsätzlich auch für die Landesbühnen, Kommunaltheater und Privattheater aus der im Haushaltsplan getroffenen Vorsorge für Tarif- und Personalkostensteigerung weitere Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Die Landesförderung ist grundsätzlich subsidiär. In erster Linie ist der jeweilige Rechts-träger des Theaters für die Finanzierung von tarifbedingten Mehraufwendungen verantwortlich. Das Land beteiligt sich jedoch anteilig an tarifbedingten Mehraufwendungen. Grundsätzlich hat sich die Dynamisierung der Landeszuschüsse am Abschluss zum Tarifvertrag des Landes zu orientieren. Für einzelfallspezifische, tarifbedingte Besonderheiten können Ausnahmen gewährt werden (z. B. Erhöhung der Mindestgage nach dem Normalvertrag Bühne).

- 2. inwieweit der Kreis der Zuwendungsempfänger seit dem letzten Ausgleich von Tarifsteigerungen an Theatern erweitert wurde bzw. es geplant ist, diesen zu erweitern;*

Das Theater am Torbogen in Rottenburg und das Figurentheater Tübingen wurden in die institutionelle Privattheaterförderung aufgenommen.

- 3. wann sie zuletzt die finanzielle Mehrbelastung durch Tarifsteigerungen an den Theatern im Land, bei den Theatern, den Kommunen oder anderen Trägern abgefragt hat;*
- 4. welcher finanzielle Mehrbedarf für die Theater sich durch diese Abfrage ergeben hat;*
- 5. in welcher Höhe und unter welchen Bedingungen die Landesregierung plant, diesen Mehrbedarf zu decken;*

Die Ziffern 3, 4 und 5 werden zusammen beantwortet:

Bei den Kommunaltheatern und den Landesbühnen wurde der Mehrbedarf aufgrund der Erhöhung der Mindestgage abgefragt.

Bei den Kommunaltheatern wurden im Frühsommer 2023 die Mehraufwendungen im Jahr 2023 aufgrund der Erhöhung der Mindestgage nach dem Normalvertrag Bühne

abgefragt. Die Abfrage hat ergeben, dass hierfür Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 1,3 Mio. Euro entstehen.

Bei den Landesbühnen wurden die finanziellen Auswirkungen der Erhöhung der Mindestgage sowie weitere tarifbedingte Mehraufwendungen im Zuge der Aufstellung des Staatshaushaltsplans 2023/2024 abgefragt. Die Abfrage hat einen finanziellen Mehrbedarf der Landesbühnen in Höhe von insgesamt rund 1,27 Mio. Euro ergeben.

Der finanzielle Mehrbedarf für die beiden Staatstheater für etwaige Tarifsteigerungen wird regelmäßig im Rahmen der Aufstellung des Staatshaushaltsplanes über eine entsprechende pauschale Tarifvorsorge berechnet und anerkannt. Die Sitzstädte beteiligen sich hieran entsprechend der Theaterverträge.

Im Übrigen wird auf das unter Ziffer 1 beschriebene Verfahren verwiesen.

Bei den Kommunaltheatern hat das Land für die Finanzierung des Mehrbedarfs aufgrund der Erhöhung der Mindestgage im Jahr 2023 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 392.700 Euro zu den Zuschusstiteln der Kommunaltheater (Kapitel 1481 Titel 633 01 bis 633 08) im Haushaltsvollzug umgesetzt. Das Land beteiligt sich damit in Höhe von 30 Prozent an den entstandenen Mehraufwendungen aufgrund der Mindestgagenerhöhung. Die umgesetzten Haushaltsmittel werden den Kommunaltheatern mit der Bewilligung des institutionellen Landeszuschusses für das Jahr 2023 bereitgestellt. Voraussetzung für die Bewilligung der zusätzlichen Landesmittel ist, dass die Stadt als Rechtsträger des kommunalen Theaters zusätzliche Mittel in Höhe von 70 Prozent der Mehraufwendungen aufgrund der Erhöhung der Mindestgage zur Verfügung stellt.

Für die Mehrbedarfe der Landesbühnen wurden im Staatshaushaltsplan 2023/2024 entsprechend des Finanzierungsverhältnisses Kommune : Land = 30:70 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 892.000 Euro p. a. etatisiert.

Das Wissenschaftsministerium setzt sich für eine Fortführung der Finanzierung dieser Mehrbedarfe in den Jahren 2024 ff. ein. Die Entscheidung darüber obliegt dem Haushaltsgesetzgeber.

Theater in privater Trägerschaft sind grundsätzlich nicht an Tarifverträge gebunden, daher ergeben sich bei diesen Theatern keine tarifbedingten Mehraufwendungen. Dennoch bemüht sich das Land auch den Privattheatern zusätzliche Haushaltsmittel zur

Verfügung zu stellen. Im Haushaltsvollzug 2023 wurden die Landeszuschüsse zwischen 3.000 Euro und 5.000 Euro erhöht, sofern ein Förderschlüssel von 2:1 (Kommune / Land) noch nicht erreicht war.

Außerdem wurde die Förderung des Theaters Lindenhof aus zusätzlich bereitgestellten Mitteln für den ländlichen Raum um 80.800 Euro erhöht. Erhöht wurden auch die Förderungen für die Kinder- und Jugendtheater Marienbad/Freiburg (17.200 Euro) und JES/ Stuttgart (46.600 Euro). Bei den Figurentheatern wurde die Höchstfördersumme erhöht; hiervon profitierten neun Figurentheater in Höhe von insgesamt 44.300 Euro. Insgesamt wurden die Zuschüsse in 2023 für Theater in privater Trägerschaft um 292.900 Euro erhöht.

Auch für die beiden Staatstheater wird im Rahmen der Aufstellung des Staatshaushaltsplanes eine Tarifvorsorge entsprechend der für alle Bereiche des Landes geltenden Vorgaben des Planausschreibens des Finanzministeriums einberechnet. Die in den Planansätzen des Haushaltsjahrs 2023 enthaltenen Steigerungen sind für die laufenden Tarifverträge bis einschließlich 30. September 2023 ausreichend. Siehe dazu auch Antwort zu Ziffer 7.

6. *auf welchen Ausgleich sich die von Herrn Staatssekretär Arne Braun in seinem Redebeitrag zu TOP 7 der Plenarsitzung vom 11. Oktober 2023 benannten 400 000 Euro bezogen haben;*

Die von Herrn Staatssekretär Arne Braun in der Plenarsitzung am 11. Oktober 2023 genannten rund 400.000 Euro beziehen sich auf die finanzielle Beteiligung des Landes an den im Jahr 2023 bei den Kommunaltheatern entstandenen Mehraufwendungen aufgrund der Erhöhung der Mindestgage nach dem Normalvertrag Bühne (vgl. Ziff. 5).

7. *wie viele Mittel für den Ausgleich von Tarifsteigerungen im Staatshaushaltsplan 2023/2024 eingestellt sind;*

In die Haushaltsplanansätze 2023/2024 der einzelnen Zuschnusstitel für die Kommunaltheater, die Landes Bühnen und die Privattheater wurden die zum Zeitpunkt der Planaufstellung bereits feststehenden Tarifsteigerungen des TV-L in Höhe von 2,8 Prozent ab 1. Dezember 2022 einberechnet. Berechnungsbasis hierfür war jeweils der bereinigte Haushaltsansatz 2022, da in den Haushaltsansätzen 2022 eine vorsorglich angenommene Tarifsteigerung von 2,3 Prozent enthalten war, die zunächst herausgerechnet

werden musste. Gemäß dem geltenden Tarifabschluss des TV-L wurde die Tarifsteigerung um 2,8 Prozent auf der Basis der entsprechend bereinigten Haushaltsansätze 2022 vorgenommen. Die Laufzeit des aktuellen Tarifabschlusses TV-L endete am 30. September 2023.

Im Einzelnen wurden im Einzelplan 14 die Haushaltsansätze 2023 der Zuschüsse für die Kommunaltheater im Vergleich zu den Ansätzen 2022 um insgesamt 287.400 Euro erhöht. Bei den Zuschüssen für kleineren Bühnen (Privattheater, Figurentheater) beträgt die Erhöhung im Vergleich zum Jahr 2022 185.100 Euro. Bei den Landesbühnen wurde im Vergleich zum Jahr 2022 der Haushaltsansatz 2023 um 957.000 Euro erhöht. Bei den beiden Staatstheatern wurden die Zuschüsse zum laufenden Theaterbetrieb 2023 im Vergleich zum Haushaltsansatz 2022 um insgesamt 2.222.200 Euro erhöht.

Darüber hinaus ist im Haushaltsplan für die Personalausgaben in der kameralen Landesverwaltung und bei den Landesbetrieben sowie bei den sonstigen Zuschussempfängern (im Bereich der mittelbaren Personalausgaben) aufbauend im Jahr 2023 bis zum Ende des Jahres 2024 eine Vorsorge getroffen. Die Titel der einzelnen Zuschussempfänger und Einrichtungen werden erst nach Festlegung etwaiger Tarif- und Besoldungsänderungen im Vollzug durch das Ministerium für Finanzen durch Umsetzung angepasst.

8. *wann die von Herrn Staatssekretär Arne Braun in oben genannter Rede erwähnten Schreiben, welche die finanzielle Unterstützung ankündigen, an die Kommunen bzw. Theater und Träger verschickt werden;*

Die von Herrn Staatssekretär Arne Braun erwähnten Schreiben wurden am 18. Oktober 2023 an die Kommunaltheater versandt.

9. *welche Kenntnisse sie von bereits erfolgten oder geplanten Kürzungen, Ensemble-Verkleinerungen oder gar Schließungen an Theatern im Land und den dazu genannten Gründen seit 1. Januar 2023 hat;*

Dem Ministerium ist bekannt, dass die Stadt Karlsruhe im Kulturbereich Kürzungen vornehmen muss. Eine Entscheidung über die Höhe ist noch nicht erfolgt. Der geplanten erheblichen Kürzung der Stadt Konstanz beim Zuschuss für das Theater von bis zu 1,3 Mio. Euro hat der Gemeinderat nicht zugestimmt. Zum Zeitpunkt der Beantwortung des Antrags war jedoch bekannt, dass das Theater rund 300.000 Euro einsparen muss. Das Theater Konstanz arbeitet an der Umsetzung und hat in dieser Spielzeit die Anzahl der Produktionen reduziert.

10. welche Kosten Tarifsteigerungen seit 1. Januar 2023 an den beiden Staatstheatern in Karlsruhe und Stuttgart verursacht haben (bitte aufgelistet nach Tarifverträgen);

Seit dem 1. Januar 2023 wurden nur die Tarifsteigerungen in Bezug auf die Erhöhung der Mindestgage wirksam. Die hierfür notwendigen Kosten betragen für das Jahr 2023 für die Württembergischen Staatstheater rd. 181.000 Euro und für das Badische Staatstheater rd. 152.000 Euro. Diese Steigerungen betreffen nur den Bereich Normalvertrag Bühne. Bezüglich weiterer linearer Steigerungen sind die derzeit laufenden Tarifverhandlungen abzuwarten.

11. wie sich die gehaltsmäßige Verteilung aller nach Normalvertrag Bühne Beschäftigten an den Staatstheatern, den Landesbühnen und den kommunalen Theatern gestaltet (idealerweise in Anlehnung an die Tabellen im Anhang von Drucksache 17/2429);

Eine Abfrage zur gehaltsmäßigen Verteilung aller nach Normalvertrag Bühne Beschäftigten an den Theatern war aufgrund des Umfangs der Erhebung innerhalb der gesetzten Frist nicht möglich. Eine Fristverlängerung wurde nicht gewährt.

12. ob sie eine finanzielle Unterstützung der Theater bzw. der Kommunen bei den Kosten der Höhergruppierung des bisherigen Personalstamms plant, der in den bisherigen Verhandlungen über die Anpassung der Mindest- sowie der Einstiegsgage beim Normalvertrag Bühne nicht berücksichtigt werden konnte.

Die Anpassung des Gagengefüges oberhalb der Einstiegs- bzw. Mindestgage ist keine unmittelbare tarifbedingte Steigerung. Eine Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für die Anpassung des Gagengefüges aus der unter Ziffer 7 genannten Vorsorge im Haushaltsplan ist nicht möglich, da diese Haushaltsmittel gemäß der Zweckbestimmung nur für tarifbedingten Mehrbedarf verwendet werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

gez.
Arne Braun
Staatssekretär